

## Ausschreibungshinweise für eingefärbten Sichtbeton

Eingefärbter Beton, (syn.: Farbbeton, Farbiger Sichtbeton, pigmentierter Beton, Beton in Farbe, etc.) ist immer als Sichtbeton gemäß „ÖVBB Richtlinie Sichtbeton – 2009“ und beziehend auf die Ö-Norm B 4710-1 Auszuschreiben und Auszuführen. Eine genaue und möglichst detaillierte Beschreibung der Ausführungs- und Produkteigenschaften des Betons in der Planungsphase verhindert Fehlinterpretationen und Missverständnisse in der Kalkulations- und Bauausführungsphase. Idealerweise sind im Vorfeld gesondert Vergütete Erprobungsflächen vereinbart oder es wird auf bereits errichtete Vergleichsbauwerke verwiesen.

Die einzusetzende Betonsorte sollte zumindest einem C25/30 / XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/SB (B2/SB) oder höherwertigeren Betonsorte entsprechen.

Ein Mustertext für das Einfärben von Beton könnte so aussehen:

Pos.: xxx	Einfärben von Beton - Farbpigmente Leitprodukt: BAYFERROX oder Gleichwertiges Bezugsquellennachweis: Fa. Erich Slupetzky GmbH, Linz, (Ansprechpartner Hr. Schriff, Tel.: 0732 662021-0 oder 0664 5356646)
Pos.: xxx-xx	Einfärben von Beton – Bauteilnummer xx Der Beton ist mit einer Eisenoxid-Pigmentmischung aus <u>4% BAYFERROX 330</u> und <u>3% BAYFERROX 686</u> in einer Gesamtdosierhöhe von 7% bezogen auf die Bindemittelmasse oder gleichwertigen Produkten einzufärben. Der Zielfarbtone soll <u>NCS S 8010-Y30R</u> , entsprechen. Eingefärbte Beton Probekörper sind in entsprechender Größe vom AN vorzulegen. Für Stahlbeton sind Pigmente nach EN 12878 Kategorie B zu Verwenden.